

R2: Veranlagung von Vereinsvermögen

ÄNDERUNGSANTRAG R2-022-2

Antragsteller*in: Lorenz Unger, Arman Shariat

Status: Behandelt

Antragstext

Von Zeile 21 bis 23:

Vereinsaufgaben benötigt werden, dürfen veranlagt werden. Um die Handlungsfähigkeit des Vereins nicht zu gefährden, müssen mindestens ~~EUR 10.000~~ 7,5% des Durchschnitts der in den letzten drei geprüften Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Gesamtausgaben des Vereins als Liquiditätsreserve auf dem laufenden Vereinskonto verbleiben.

Begründung

Unserer Sicht nach sorgt weder ein starrer Geldbetrag für eine sinnvolle Lösung, noch ein reiner Prozentsatz der anfällig dafür ist, dass ein "Ausreiser-Jahr" (bspw. ein Superwahlkampfjahr) mit hohen Ausgaben die Fähigkeit des eBuVo dieses System zu nutzen einschränkt. Ein Durchschnitt der letzten Jahr sorgt hier für eine berechenbare Alternative